



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 29

Freitag, den 12. Mai 2017

Nummer 19

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
165 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Herolz	2
166 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hutten	4
167 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Ahlersbach	6
168 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Breitenbach	8
169 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Hohenzell	10
170 Mitteilung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern-Hohenzell über die Auslegung des Jagdkatasters	13
171 Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Schlüchtern“	13
172 <u>Unsere Jubilare</u>	16

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

165 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-HEROLZ am Samstag, dem 25.03.2017, in der Gastwirtschaft Manusch „Zur Krone“

Anwesend waren 24 Jagdgenossen mit insgesamt 24 Stimmen und 126,9006 ha bejagbarer Fläche.

1. Begrüßung

Der Vorsitzende Helmut Zinkand begrüßte die Anwesenden, insbesondere den Jagdpächter Karlheinz Siegele und die Jagdausübenden Alexander Schmidt und Helmut Müller.

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit dieser Jahreshauptversammlung fest.

Die Einladung erfolgte rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern vom 03.03.2017, Nr. 9, zudem wurde die Einladung auch im Bergwinkel-Wochenbote sowie in den Kinzigtal-Nachrichten veröffentlicht.

Zur Tagesordnung gab es keine Einwendungen oder Änderungswünsche.

Vorsitzender Zinkand gab bekannt, dass für jeden Anwesenden ein Verzehrbon in Höhe von 10,00 € zur Verfügung steht.

2. Protokoll 2016

Stefan Gärtner verlas das Protokoll des Jahres 2016.
Keine Diskussion.

3. Kassenbericht 2016

Der Kassierer Theo Raab verlas den Kassenbericht.
Nachfrage Ausgabeposten Rechtsberatung.
Der Vorsitzende Helmut Zinkand erklärte, dass diese Rechtsberatung auf Grund ausstehender Pachtzahlung benötigt wurde.

4. Kassenprüfung

Karlheinz Hartung und Klaus Müller stellten die ordnungsgemäße und einwandfreie Kassenführung fest. Karlheinz Hartung stellte den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes.

5. Entlastung des Jagdvorstandes

Die Entlastung wurde von der Versammlung einstimmig gegeben.

6. Bildung eines Wahlausschusses

Wahlausschuss: Thomas Ruppert, Bernd Müller, Markus Schreiber.

7. Neuwahlen

Der Jagdvorstand macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch und schlägt zur anstehenden Wahl, folgende Personen vor:

Jagdvorstand: Wiederwahl Helmut Zinkand

Genossenschaftsausschuss: Karl Faust, Stefan Gärtner, Bernd Gläser, Karl-Heinz Hartung, Klaus Müller, Herbert Rank, neu Roland Gärtner

Es wird kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt.

Über den Wahlvorschlag des Jagdvorstands und des Genossenschaftsausschusses wird somit per Akklamation abgestimmt.

Die Zustimmung erfolgte einstimmig.

Die Mitglieder nehmen die Wahl an.

Theo Raab scheidet aus dem Genossenschaftsausschuss nach 52-jähriger Tätigkeit als Kassierer aus. Als Dank wird ihm ein Präsent überreicht.

8. Verwendung der Jagdpacht 2016-2017

Bernhard Müller stellte den Antrag, dass die Jagdpacht in der Jagdkasse bleiben soll.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge zur Verwendung der Jagdpacht

Antrag des Ortsbeirates Herolz, Friedhofskommission, Neuanschaffung eines Rasentrimmers zu einem Preis von 800,00 € - 1.000,00 €

Vorschlag des Vorstandes: Übernahme von 1/3 der Kosten maximal 300,00 €

Der Einsatz nur für den Herolzer Friedhof, Grotte und Ehrenfriedhof muss gewährleistet sein.

Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Zudem bittet der Jagdvorstand, die Versammlung möchte folgendes beschließen: Für das Jagdjahr 2017/2018 dürfen bis zu einem max. Betrag von 1.000,00 € Gelder aus der Kasse der Jagdgenossenschaft für anfallende Reparaturen der Maschinengemeinschaft entnommen werden.

Begründung: Durch unvorhergesehene Reparaturen, kann es passieren, dass das vorhandene Geld der Maschinengemeinschaft nicht mehr ausreicht. Um hier rechtlich abgesichert zu sein, dass Gelder aus dem Vermögen der Jagdgenossenschaft entnommen werden, sollte ein solcher Beschluss durch die Mitgliederversammlung gefasst werden.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Der Jagdvorstand ermahnte die Maschinengemeinschaft zu einer besseren Zahlungsmoral in Bezug auf ausstehende Beiträge.

9. Grußworte Gäste und Jagdpächter

Karlheinz Siegele bedankte sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jagdjahr. Er bittet um eine zügige Anmeldung von Wildschäden. Er erklärt die schwierige Bejagung von Wildschweinen und wünscht sich auch im neuen Jagdjahr eine gute Zusammenarbeit.

10. Grußworte unserer Gäste und Jagdpächter

Der Jagdpachtvertrag wurde in 2016 auf Beschluss der Jagdgenossenschaft um 2 Jahre verlängert. Der Vertrag endet am 31. März 2018. Vom Vorstand werden rechtzeitig Gespräche mit möglichen Pächtern zur Neuverpachtung geführt.

Die Grillfeier der Jagdgenossenschaft am Neidhof war gut besucht und allen Beteiligten hat es sehr gut gefallen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorlagen, wurde die Versammlung um 21:30 Uhr von H. Zinkand mit einem „Waidmannsheil“ geschlossen und klang mit dem traditionellen Essen und weiteren Gesprächen aus.

gez. Helmut Zinkand, 1. Vorsitzender

gez. Stefan Gärtner, Schriftführer

**166 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-HUTTEN
am Freitag, dem 24.03.2017, im Gasthaus „Zur alten Post“**

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Die Einladung und die Tagesordnung sind ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden. Weitere Ankündigungen erschienen in den Kinzigtal-Nachrichten, im örtlichen Aushangkasten und in „Unser Laden“.

Nach der als Anlage 1 beigefügten Anwesenheitsliste sind 35 Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von ca. 247,47 ha anwesend.

1. Begrüßung

Der Jagdvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Jagdgenossen. Weiterhin begrüßt er die Jagdpächter Rolf Busta und Erich Winhold, die Mitjäger Holger und Elvira Schnabel sowie Melissa Barnes von der Presse. Der Jagdvorsteher verweist auf die ordnungsgemäße Einladung und stellt Beschlussfähigkeit fest. Er verliest die Tagesordnung und fragt nach weiteren Anträgen, die noch in die Tagesordnung aufzunehmen seien. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

2. Verlesen von Protokoll und Kassenbericht

Die Schriftführerin verliest das Protokoll der letzten Versammlung vom 09.04.2016 und den Kassenbericht. Die Jagdgenossen haben keine Einwände gegen das Protokoll und den Kassenbericht.

3. Bericht der Kassenprüfer

Marco Heil bescheinigt eine ordnungsgemäße Kassenführung und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Dieser Antrag wird einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen, angenommen.

4. Bericht des 1. Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Die beschlossene Grenzänderung zwischen Jagdbezirk I und II sei vollzogen und der unteren Jagdbehörde angezeigt worden.
- Der Jagdbezirk I sei an Erich Winhold verpachtet und die Grenze begradigt worden. Dies trete zum 01.04.2017 in Kraft.
- Im Kühlhaus sei ein ungestempeltes Rind abgehängt worden, woraufhin das Veterinäramt das Kühlhaus versiegelt und den Vorstand über den Vorfall informiert habe. Es sei von der Abdeckerei entsorgt worden. Der Jagdgenossenschaft seien durch den Vorfall keine Unkosten entstanden.

- Im Sommer 2016 sei es zu einem Ausfall des Kühlaggregats für das Kühlhaus gekommen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Kühlaggregat bei hohen Temperaturen wegen der schlechten Zuluft unter dem Dach ausfallen kann. Sollte im Rahmen dessen eine Reparatur notwendig sein, betragen die Unkosten hierfür ca. 3.000,00 €. Die Versammlung spricht sich im Bedarfsfall für eine Reparatur aus.
- Der Schwergrubber sei wegen Bruch eines Federzinkens stillgelegt worden. Ob eine unsachgemäße Benutzung oder anderweitige Gründe für den Bruch des Federzinkens ursächlich gewesen seien, habe wegen fehlender Informationen des Nutzers zum Sachverhalt noch nicht ermittelt werden können. Die Nutzung des Gerätes werde erst nach Freigabe des Vorstandes erfolgen.
- Heinrich Rüffer und Marco Heil haben Angebote für die Anschaffung eines Seitenmulchers eingeholt. Für das beschlossene Budget in Höhe von 5.000,00 € (siehe Protokoll zur Versammlung vom 09.04.2016, TOP 5.3) sei ein geeignetes Gerät nicht zu erwerben. Folglich sei auf die Anschaffung eines Seitenmulchers verzichtet worden.
- Ab dem Jahre 2017 seien Jagdgenossenschaften umsatzsteuerpflichtig. Es gäbe jedoch eine Übergangsfrist bis 2021. Der Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht bis zum Ablauf der Übergangsfrist im Jahr 2021 sei gestellt worden. Danach sollte für die Jagdgenossenschaft die Kleinerzeugerregelung zutreffen.

5. Neuwahl des Vorstandes und Genossenschaftsausschusses

Als Wahlleiter für die Neuwahlen wird Heinrich Kress vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Heinrich Kress nimmt das Amt des Wahlleiters an. Für die Wahl des Vorstandes wird eine Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig beschlossen. Für das Amt des Schriftführers und Kassenwartes wird ebenfalls eine Wiederwahl vorgeschlagen und einstimmig beschlossen.

Der Genossenschaftsausschuss bestehend aus: Horst Jordan, Heinrich Heil und Marco Heil wird ebenfalls zur Wiederwahl vorgeschlagen, was ebenso einstimmig beschlossen wird.

6. Beschlussfassungen

6.1 Neuverpachtung des Jagdbezirk Hutten I

Der Jagdbezirk Hutten I sei in der Fachzeitschrift „Hessenjäger“ ausgeschrieben worden. Für die Bejagung des ausgeschriebenen Jagdbezirks kann der Jagdvorsteher von zwei Interessenten berichten, schließlich wurde jedoch nur ein schriftliches Angebot von Rolf Busta abgegeben. Das Angebot von Rolf Busta wird in der Versammlung verlesen und erörtert. Anschließend wird die Verpachtung an Rolf Busta mit 34 Zustimmungen und 1 Enthaltung beschlossen.

6.2 Beschlussfassung neues Jagdkataster

Das Jagdkataster sei neu erstellt worden. Das neu erstellte Jagdkataster wird mit 34 Zustimmungen und 1 Enthaltung beschlossen.

6.3 Verwendung der Jagdpacht

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Jagdpacht zur Regulierung der Wildschäden und der anteiligen Auszahlung der Jagdpacht verwendet wird. Der Rest des Jagdpachterlöses wird dem Vermögen zugeführt.

7. Bericht der Jagdpächter

Erich Winhold teilt mit, dass durch die gute Zusammenarbeit mit seinen Mitjägern der Rehwildabschuss erfüllt und weiterhin 12 Wildschweine erlegt worden seien. Durch die geänderten Jagdzeiten seien weniger Füchse geschossen worden und der Waschbär breite sich zunehmend aus. Er weist daraufhin, dass Waschbären Überträger des Fuchsbandwurms seien, sodass man beim Obstsammeln vorsichtig sein sollte. Er bedankt sich für ein gutes Jagdjahr.

Rolf Busta bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und für die erneute Verpachtung seines Revieres. Er schließt sich den Ausführungen von Erich Winhold an und teilt mit, dass auch in seinem Jagdbezirk der Rehwildabschuss erfüllt sowie neun Wildschweine erlegt worden seien. Er erinnert daran, sofort die Jagdpächter bei Wildschweinbewegungen zu informieren.

8. Verschiedenes

Rolf Busta und der Vorstand erinnern an die Aktion „Sauberhaftes Hessen“ und hoffen auf rege Beteiligung.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Wildschadenabwicklung nun über die Jagdgenossenschaft laufe und Wildschäden ihm mitzuteilen sind.

Willi Müller teilt mit, dass er eine eigene Wiesenschleppe gekauft habe. Die Wiesenschleppe der Jagdgenossenschaft stehe nun vorerst bei Heinrich Ruffer. Über deren weitere Unterbringung werde im nächsten Jahr entschieden. Anfallende Reparaturen übernehme Helmut Löffert.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung.

Schlüchtern-Hutten, den 10.04.2017
gez. Heil, Vorsitzender

167 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-AHLERSBACH am Samstag, dem 08.04.2017, im Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Jagdvorsteher Achim Heil eröffnete um 19:10 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ahlersbach. Er begrüßte besonders unseren Jagdpächter Herrn Pfister.

2. Verlesung der Niederschrift der JHV 2016

Jagdvorsteher Achim Heil verlas die Niederschrift der letztjährigen Versammlung. Es gab keine Einwände gegen das Protokoll.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist. Die 10 Anwesenden vertraten 10 Stimmen und 36,24 ha entsprechend 15 % der bejagbaren Fläche.

4. Bericht des Vorsitzenden

Danach berichtete er vom abgelaufenen Geschäftsjahr.

- Die Jagdgenossen und weitere Helfer führten auch in diesem Jahr die Arbeiten am neuen Teil des Friedhofs weiter. Es wurden ca. 250 Mannstunden und 60 Maschinenstunden geleistet. Außerdem trug die JG einen erheblichen Teil der Materialkosten.
- Rund um die Maschinenhalle wurden Pflege- und Reparaturarbeiten ausgeführt.
- Defekte Teile des Baugerüsts wurden instand gesetzt.
- Mit dem Feuerwehrverein einigte man sich über das Unterstellen eines Anhängers.
- Am Tag der Versammlung ging ein Schreiben der Stadt Schlüchtern ein in dem angekündigt wird zukünftig immer den Jagdpacht auszahlen zu lassen unabhängig davon ob er für öffentliche Projekte verwendet wird oder nicht. Zu diesem Thema lädt die Stadt zu einer Veranstaltung ins Rathaus ein.

Nach Meinung der Versammlung ist dies ein sehr schlechtes Geschäft für die Stadt. In der Vergangenheit war der aufgebrachte Geldbetrag für öffentliche Belange oft höher als der auszahlbare Anteil der Stadt. Dazu kamen meistens noch unentgeltlich geleistete Arbeitsstunden an den Projekten. Mit der Rückstellung der Gelder setzte die Stadt ein Zeichen das Bürger motivierte mitzuarbeiten. Dies scheint anders gewünscht zu sein.

5. Bericht des Kassierers

Kassierer Heinrich Heil berichtete über den derzeitigen Kassenstand.

6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands

Die Kasse wurde von Kurt Heil und Timo Heil geprüft. Man bescheinigten dem Kassierer eine vorbildliche Kassenführung. Der Antrag auf Entlastung des gesamten Vorstands wurde einstimmig angenommen.

7. Verwendung des Jagdpachterlös

Die Versammlung beschloss einstimmig die Rückstellung des Jagdpachterlöses.

- a.) Für die Betriebskosten ihrer Maschinen bei Arbeiten am Friedhof erhalten die Herren Heinrich Heil 100,00 €, Walter Heil 50,00 €
- b.) Jörg Thiel erhält ein Geschenk für seine Mitarbeit bei Reparaturen.
- c.) JG und Feuerwehrverein planen einen gemeinsamen Tagesausflug. Der Kostenanteil der JG wird bei ca. 350,00 € liegen.

8. Grußworte der Gäste

Jagdpächter Pfister begrüßte die anwesenden Genossen. Er berichtete von einem erfolgreichen Jahr aber auch von Unruhe im Revier durch Hunde und PKW. Die Abschusszahlen wurden erfüllt. Leider lassen es die derzeitigen Vorschriften nicht zu, Hausbesitzern bei Problemen mit Waschbären zu helfen. Er lud die Anwesenden zum gemeinsamen Essen ein.

9. Verschiedenes

- Achim Heil bedankte sich für das Geschenk zu seinem 30. Geburtstag
- D. Eberhardt schlug den Edersee als Ziel für den Ausflug vor. Er wird weitere Information dazu beschaffen. Als mögliche Termine wurden die Samstage vom 26.08. bis 16.9. ausgewählt.

- F. Schmidt dankte im Namen der Feuerwehr für die unkomplizierte Zusammenarbeit und die Nutzung der Maschinenhalle bei Übungen und Veranstaltungen wie der Jugendflamme. Ohne diese Räumlichkeiten wäre vieles nicht so einfach möglich.

Der Jagdvorsteher Achim Heil schloss die Versammlung um 20:20 Uhr.

Schlüchtern-Ahlersbach, den 12.04.2017

gez. Achim Heil, Jagdvorsteher

gez.: Frank Schmidt, Schriftführer

168 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-BREITENBACH am Freitag, dem 05.05.2017, im Landhotel Weining

Beginn: 20:15 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Jagdvorsteher Herr G. Kaufmann eröffnet um 20:15 Uhr die Sitzung der Jagdgenossenschaft Breitenbach. Er stellt zu Beginn der Versammlung fest, dass die Einladung fristgerecht erfolgte - veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16 vom 21. April 2017 der Stadt Schlüchtern - und dass Beschlussfähigkeit vorliege (16 anwesende Jagdgenossen vertreten eine Fläche von 223,7 ha).

Im Anschluss begrüßt er den Jagdpächter Herr Wagner und seine Mit-Jäger herzlich; dass kein Vertreter des Magistrats anwesend ist, bedauert er sehr.

2. Bericht des Jagdvorstehers

Der Jagdvorsteher berichtet, dass

- a) auch das vergangene Jagdjahr reibungslos zwischen den Jagdgenossen und dem Jagdpächter Herr Wagner verlief. Er bedankte sich für die ausgesprochen gute und konstruktive Zusammenarbeit.
- b) der Jagdpächter Herr Wagner im Juli 2016 in einem Schreiben an ihn auf Jagdausübungseinschränkungen durch Errichtung des Windparks Breitenbach hingewiesen hat und er aus diesem Grund eine entsprechende Entschädigung erwartet. Nach der endgültigen Genehmigung zur Errichtung des Windparks Breitenbach hat der Jagdvorsteher in Absprache mit dem Jagdausschuss Ende Dezember 2016 einen entsprechenden Vertrag mit Turbowind abgeschlossen.
- c) er bzgl. des Windparks Breitenbach am 27. Januar 2017 eine Zusammenkunft mit Herrn Bürgermeister M. Möller hatte. An dem Gespräch nahmen neben Herrn Möller und Herrn Kaufmann auch die Herren Orth und Lotz vom Bauamt teil. Ein Antrag des Jagdvorstehers Kaufmann an den Magistrat der Stadt Schlüchtern auf Ausgleich der Wertminderung des Jagdreviers Breitenbach durch Errichtung des Windparks Breitenbach wurde übergeben und besprochen. Es wurde von Herrn Lotz zugesichert, dass der Wegezustand aller möglichen Zuwegungen zu den Windkraftanlagen von ihm festgestellt und dokumentiert werde. Des Weiteren einigte man sich darauf, dass bis zur endgültigen Fertigstellung der Windkraftanlagen Breitenbach keinerlei Feldwegebaumaßnahmen durchgeführt werden. Alle bereits mit Herrn Himßler besprochenen Feldwegebaumaßnahmen werden auf diesen Zeitpunkt verschoben.

- d) er eine Einladung von Herrn Bürgermeister M. Möller für Ende Mai 2017 erhalten habe. Herr Möller will zusammen mit den Damen und Herren des Magistrats der Stadt Schlüchtern allen Jagdvorsteherinnen und Jagdvorstehern der Stadt Schlüchtern die vom Magistrat schon beschlossene Auszahlung des jeweiligen Jagdpachtzinses an die Stadt Schlüchtern erläutern.
Nach Verlesen der Einladung wird das Schreiben intensiv diskutiert. Alle Jagdgenossen stimmen darin überein, dass die Auszahlung des Jagdpachtzinses an die Stadt Schlüchtern zu einer grundsätzlichen Änderung des Jagdwesens der Stadt Schlüchtern führen wird. Der Jagdvorsteher wird beauftragt, die negativen Auswirkungen eines solchen Beschlusses bei der Zusammenkunft Ende Mai vorzutragen.
- e) er in Linsengericht mit Herrn Rützel von der Unteren Jagdbehörde Unklarheiten bezüglich der Jagdreivergrenze Stadt Schlüchtern-Breitenbach besprochen habe. Klärende Akten liegen der Unteren Jagdbehörde nicht vor. Eine Stellungnahme des Jagdvorstandes Schlüchtern steht noch aus.
- f) er ein neues Jagdkataster beim Amt für Bodenmanagement in Büdingen bestellt habe, das Kataster aber erst nach Klärung der Reviergrenzen Breitenbach durch die Untere Jagdbehörde erstellt werde. Dies müsse aber bis Juli 2017 erfolgen, da die Kostenlage nach diesem Termin unklar sei.

3. Kassenbericht

Der Jagdvorsteher gibt einen detaillierten Bericht über Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jagdjahres.

4. Bericht über die Kassenprüfung

Herr Marcus Nürnberger berichtet über die durchgeführte Kassenprüfung und stellt eine ordnungsgemäße Kassenführung fest.

5. Entlastung von Vorstand und Kassierer

Auf Antrag von Herrn Marcus Nürnberger wurde dem Jagdvorstand, dem Kassierer und dem Jagdausschuss von der Versammlung einstimmig Entlastung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Jagdpachterlös des Jagdjahres 2016/2017

Ohne Gegenstimme beschließt die Jagdgenossenschaftsversammlung

- die Übernahme der Kosten für Reparatur und Instandhaltung der im Besitz der Jagdgenossenschaft befindlichen Maschinen.
- eine Spende für die Restaurierungsarbeiten von zwei gefassten Gedenktafeln mit Auflistung der Teilnehmer aus Breitenbach an den napoleonischen Kriegen 1814 und dem deutsch-französischen Krieg 1870/71.

7. Jagdausübungseinschränkungen durch Errichtung des Windparks Breitenbach

Dieser TOP wurde größtenteils bereits unter TOP 2 mitbehandelt.

Herr Wagner verliest nochmal sein Schreiben an den Jagdvorsteher und gibt einen Bericht über das vergangene Jagdjahr.

Die aktuelle Problematik der Wildäsungsflächen wird besprochen. Die Jagdgenossen versprechen Unterstützung und hoffen, eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt Schlüchtern zu finden.

8. Verschiedenes

Herr Kaufmann wird zur nächsten Jahreshauptversammlung eine neue Satzung zur Verabschiedung vorlegen.

Weitere Beiträge ergeben sich nicht.

Herr Kaufmann bedankt sich bei Herrn Wagner für das sich anschließende Jagdessen mit Umtrunk.

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Breitenbach wird vom Jagdvorsteher Herrn G. Kaufmann um 21:30 Uhr geschlossen.

Breitenbach, den 05.05.2017

gez. G. Kaufmann, Jagdvorsteher

169 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES SCHLÜCHTERN-HOHENZELL am Freitag, dem 07.04.2017, im Feuerwehrgerätehaus Hohenzell

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Jürgen Latsch begrüßt die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung, zu der mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern am 24.03. und zudem in den Kinzigtal-Nachrichten eingeladen wurde. In der Einladung im Amtsblatt war ein inhaltlicher Fehler mit Bezug auf ein älteres Jagdkataster und einen vergangenen Termin aus einer vorhergehenden Veröffentlichungen abgedruckt, der nicht in der Verantwortung des Vorstandes liegt. Der Fehler hat aber keinen Einfluss auf die Einladung, die form- und fristgerecht ergangen ist. An der Versammlung nehmen 19 Jagdgenossen teil, die eine Gesamtfläche von 109,26 ha repräsentieren, zwei davon in Vertretung.

2. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung

Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung am 15.04.2016 wird vom Schriftführer Werner Oertl verlesen. Es ergehen keine Einwände.

3. Bericht des Vorstandes

Jürgen Latsch berichtet über die Tätigkeiten im vergangenen Geschäftsjahr. Nach Veröffentlichung des Protokolls im Amtsblatt der Stadt am 27.05.2016 wurden die Auszahlungstermine am 12.08.2016, ebenfalls im Amtsblatt, bekanntgegeben. Nach Auskunft der Unteren Jagdbehörde muss die vakante Beisitzerstelle im Vorstand nicht notwendigerweise ersetzt werden, solange das seitherige Vorstandsmitglied sein Amt nicht schriftlich niederlegt.

Gegen die Festsetzung des Abschussplans der Hegegemeinschaft Rotwildhegering Spessart wurde am 19.05.2016 Widerspruch bei der Unteren Jagdbehörde eingelegt. Daraufhin wurde per Bescheid am 27.07.2016 der Abschussplan um ein Wildkalb und ein Schmaltier erhöht.

Bezüglich Hallenbau an den vorgeschlagenen Standorten am Sportplatz bzw. am Reitacker wurden verschiedene Gespräche und Korrespondenz geführt. Die Bauaufsicht und die Naturschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreises stellten klar, dass zu Gräben und Ufergehölz ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten ist.

Des Weiteren hat die Stadt Schlüchtern für die Fläche über der Straße am Reitacker keine Zusage in Aussicht gestellt. Somit scheiden diese beiden Standorte aus. Auch für die Maschinenabstellfläche liegt wegen Krankheit des Mitarbeiters der Stadt bisher keine offizielle Genehmigung vor.

An Wegebaumaßnahmen wurde der Waldweg Kaiserstraße im Sommer 2016 durch den Wegebauzug von Hessen Forst Technik instand gesetzt. Die weitere geplante Maßnahme am Rustel konnte vom Bauunternehmer kapazitätsbedingt im Jahr 2016 nicht umgesetzt werden. Zukünftig tritt statt der Stadt Schlüchtern die Jagdgenossenschaft als Auftraggeber auf. Mit einem neuen Angebot und der Umsetzung ist dann im Jahr 2017 zu rechnen.

Ein neues Jagdkataster wurde im Februar beantragt und am 28.03.2017 elektronisch geliefert. Die Auslage wurde noch nicht offiziell bekannt gegeben, dies wird aber noch erfolgen.

Wie in der vorjährigen Versammlung beschlossen, wurde ein neuer Seitenmulcher angeschafft.

Wie immer appelliert Jürgen Latsch zum Ende seines Tätigkeitberichtes an die Maschinennutzer:

- Maschinen nach Beendigung der Nutzung sofort wieder an ihren Platz abzustellen, so dass diese frei zugänglich sind
- Bitte die Maschinen nach Gebrauch abschmieren, auch wenn dies der Vorgänger mal nicht getan hat.
- Bitte keine defekten/teildefekte Maschinen verwenden.
- Defekte und Schäden an den Maschinen bitte umgehend an den Vorstand melden.

4. Bericht des Kassierers

Dirk Gericke berichtet über die Kassenlage und die Zweckbindung des Vermögens. Aufgrund der Lage am Kapitalmarkt ist eine nennenswerte Verzinsung des Vermögens nicht mehr zu erreichen.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Wilfried Fehl hat zusammen mit Kai Gericke die Kasse am 02.04.2017 geprüft und für ordentlich und inhaltlich korrekt geführt befunden. Er stellt den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes. Dieser wird ohne Gegenstimmen angenommen.

6. Bericht des Jagdpächters

Nach den Ausführungen von Jürgen Wieland, sind im vergangenen Jagdjahr mit exakt 50 Stück, viele Schweine geschossen worden. Dadurch hätte sich die Situation bei den Wühlschäden verbessert und somit die Dringlichkeit, ein Einebnungsgerät zu beschaffen, etwas vermindert. Bei Rot- und Rehwild wurde der per Bescheid erhöhte Abschussplan mit 6 bzw. 38 Stück genau erfüllt. Allerdings besteht die Rotwildproblematik weiterhin, was sich auch daran zeigt, dass für den Jossgrund der Abschussplan wieder erhöht wurde. Jürgen Wieland weist darauf hin, dass er nur für sich spricht und nicht im Namen der beiden anderen Jagdpächter.

7. Wahl des 1. Vorsitzenden

Die turnusgemäße Wahl des 1. Vorsitzenden wird von Gerhard Lang als Wahlleiter übernommen. Dieser dankt zunächst Jürgen Latsch für seine mehrjährige gute Arbeit und bittet die Versammlung um entsprechende Wahlvorschläge. Da keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen werden, steht als einziger Jürgen Latsch für den Posten des 1. Vorsitzenden zur Verfügung. Die Wiederwahl erfolgt einstimmig. Jürgen Latsch nimmt die Wahl an und dankt den Genossen für das entgegengebrachte Vertrauen.

8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2016/2017

Jürgen Latsch verliest die vor Versammlungsbeginn vorgelegten Anträge. Die Frage, ob der Reinertrag der Jagdnutzung komplett an die Genossen nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes ihrer beteiligten Grundstücke zu verteilen wäre, wird einstimmig abgelehnt. Anschließend wird über die Anträge abgestimmt. Jürgen Latsch weist die Genossen darauf hin, dass sie die Abstimmungen auch an der Leinwand mit überprüfen sollen, ob Ihre Stimme richtig gewertet wurde.

Die Anträge 1-3 werden jeweils einstimmig angenommen.

Antrag 1: 300,00 € Vorstandsentschädigung.

Antrag 2: 2.500,00 € Geschäftskosten (Verköstigung bei Versammlung, evtl. Ausflug)

Antrag 3: 1.500,00 € für Maschineninstandhaltung und Reparaturen - der nicht aufgebrauchte Anteil wird dem Maschinenanschaffungskonto zugeführt

Antrag 4: Antrag des Ortsbeirates zwecks Wegebaumaßnahmen im Rahmen der Parkplatz- und Verkehrsleitung bei den 850-Jahre-Feierlichkeiten. Konkret werden 3.000,00 – 5.000,00 € beantragt, um den Feldweg südlich der Bushaltestelle Frankfurter Straße bis auf den Weg am Fahrsilo von Gerhard Lang für den PKW-Verkehr aufzubessern. Der Antrag wird von Heiko Kirchner, der als Bevollmächtigter für den Ortsbeirat auftritt, näher erläutert. Im Rahmen der Diskussion wird bezweifelt, ob die beantragte Summe erforderlich ist. Daraufhin wird der Antrag auf 2.000,00 € limitiert und mit einer knappen Mehrheit von 10 zu 9 Stimmen (59,53 zu 49,73 ha) angenommen.

Antrag 5: Anschaffung einer Dreipunkt-Astschere bis zu einem Kostenpunkt von maximal 15.000,00 € Für diese Anschaffung wurden bereits in der Vergangenheit Rücklagen gebildet. Der Antrag wird nach hitziger, lautstarker Diskussion mit 15 zu 4 Stimmen und mit einer Flächenmehrheit von 103,51 zu 5,75 ha angenommen.

Antrag 6: Die Unterstellung von Maschinen der Jagdgenossenschaft soll den unterstellenden Landwirten mit einem noch festzulegenden Beitrag vergütet werden. In der Diskussion werden 3 Größenklassen vorgeschlagen, an denen sich die Vergütungshöhe orientiert. So sollen das Kleinsäugerät, die beiden Spalter und die Ballenzange mit 20,00 €, die Pflanzenschutzspritze, die beiden Mulcher und die Kehrmaschine mit 30,00 € und das Wickelgerät sowie der Hackstriegel mit 40,00 € vergütet werden. Mit der Vergütung ist auch die Einwinterungspflege verbunden. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 7: Die Freiwillige Feuerwehr Hohenzell beantragt die Anschaffung eines Defibrillators, der der gesamten Hohenzeller Bevölkerung zugutekommen soll. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.600,00 €. Heiko Kirchner erläutert auch diesen Antrag, insbesondere die bisherigen Vorstellungen zum Platz, an dem der Defibrillator deponiert werden soll. Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Da die Summe der angenommenen Anträge den Überschuss des Pachtjahres überschreitet wird darüber Abgestimmt, ob die Fehlbeträge aus den gebildeten Rücklagen entnommen werden können. Der Antrag wird mit 15 zu 4 Stimmen und mit einer Flächenmehrheit von 103,51 zu 5,75 ha angenommen.

9. Verschiedenes

Ein Antrag hat zum Inhalt, dass Nichtjagdgenossen die Maschinen der Jagdgenossenschaft nicht nutzen dürfen, mit Ausnahme der beiden Holzspalter. Hintergrund ist, dass insbesondere die Maschinennutzung eines Nichtjagdgenossen zu ständigen Diskussionen führt und zudem die Nutzungsentgelte nicht rechtzeitig gezahlt wurden. Der Antrag wird mit 8 zu 11 Stimmen abgelehnt (41,42 zu 67,84 ha).

Für den im Vorjahr angeschafften Seitenmulcher ist die Festlegung einer Nutzungsgebühr als Nachtrag zur Maschinennutzungssatzung erforderlich. Die Genossen beschließen einstimmig, die Gebühr auf 2,50 € pro Stunde festzulegen. Die Maschinensatzung wird entsprechend angepasst.

Jürgen Wieland plädiert abschließend noch an die Jagdgenossen, die Umweltverschmutzung durch das allgegenwärtige Plastik zu vermeiden. In der Gemarkung scheint der Anfall von Plastikmüll zuzunehmen, auch aus landwirtschaftlichen Quellen. Die Landwirte können mit gutem Beispiel vorangehen, indem Silofolienreste oder Wickelgarn bzw. Wickelnetz nicht achtlos liegengelassen werden.

Jürgen Latsch beschließt die Jahreshauptversammlung um 22:25 Uhr.

Hohenzell, 20.04.2017

gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

gez. Werner Oertl, Schriftführer

170 MITTEILUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN-HOHENZELL ÜBER DIE AUSLEGUNG DES JAGDKATASTERS

Das Jagdkataster März 2017, liegt eine Woche nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern beim 1. Vorsitzenden aus. Termine zur Einsichtnahme sind mit dem 1. Vorsitzenden zu vereinbaren.

Schlüchtern-Hohenzell, 26.04.2017

gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

171 PLANFESTSTELLUNG GEMÄSS §§ 18 FF. ALLGEMEINES EISENBAHNGESETZ (AEG) I. V. M. §§ 72 FF. VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ (VWVFG) FÜR DAS VORHABEN: „BAHNHOF SCHLÜCHTERN“

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mich in seiner Funktion als zuständige Anhörungsbehörde gebeten, folgenden Bekanntmachungstext zu veröffentlichen:

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für das Vorhaben: „Bahnhof Schlüchtern: Änderung und barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation, Bahn-km 74,220 bis 74,578 der Strecke 3600 Frankfurt – Göttingen in der Stadt Schlüchtern“; Anhörungsverfahren

Die DB Station & Service AG in Frankfurt am Main, hat gem. § 18 AEG i. V. m. §§ 73 ff Verwaltungsverfahrgesetz (VwVfG) die Planfeststellung für die Änderung und barrierefreie Erschließung der Verkehrsstation Bahnhof Schlüchtern auf der Strecke Frankfurt – Göttingen beantragt.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen im Rahmen des Um- und barrierefreien Ausbaus geplant:

- Aufhöhung des Außen- und Mittelbahnsteiges auf 76 cm über SO auf einer Länge von 280 m
- Anpassung der Bahnsteigzugänge
- Erneuerung der Bahnsteigausstattung, des Wegeleitsystems und der Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte
- Rückbau von Bahnsteigüberlängen
- Rückbau des nordöstlichen Treppenzuganges und Neubau einer Zugangstreppe in Y-Form am Mittelbahnsteig
- Rückbau, Sanierung und Wiedereinbau der denkmalgeschützten Treppenüberdachung am Mittelbahnsteig in angepasster Form
- Neubau eines Bahnsteigdaches auf dem Mittelbahnsteig über dem Zugangsbeereich zum Aufzug zwischen den Treppenüberdachungen
- Neubau von Aufzugsanlagen am Hausbahnsteig und am Mittelbahnsteig
- Rückbau der vorhandenen Zugangstreppe am ehemaligen Empfangsgebäude einschließlich des Küchenbaus und der Überdachung
- Neubau von Entwässerungseinrichtungen

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen ist kein Grunderwerb erforderlich.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht, Übersichts- und Lagepläne, ein Bauwerksverzeichnis, Querschnitte, Baustelleneinrichtungs- und Erschließungspläne, Unterlagen zu wasserwirtschaftlichen Belangen, Kabel- und Leitungspläne, schalltechnische Untersuchungen, Brandschutznachweis und Rettungswegmöglichkeiten sowie ein Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit liegt der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit vom

18. Mai 2017 bis einschließlich 14. Juni 2017

bei der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5, 36381 Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Zudem werden diese Bekanntmachung und der Plan im Internet auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de>, Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen, Unterpunkt „Verkehr“) veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 HVwVfG).

1. Jede deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist der **28. Juni 2017** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt oder bei der Stadt Schlüchtern Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang sowie das Maß seiner Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.
Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 5 und 6 VwVfG).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen mit Blick auf die materielle Präklusion nach § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 VwVfG stattgefunden hat.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 18a Nr. 1 AEG).
Findet ein Erörterungstermin statt, so wird er rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (EisenbahnBundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken) entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Regierungspräsidium Darmstadt
66 c 10/01 – Bhf. Schlüchtern

Schlüchtern, 04.05.2017

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

172 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|--|---------------------------|
| am 14.05.: Wilhelm Ochs , Hinterburgstraße 11,
36381 Schlüchtern-Hutten | zum 85. Geburtstag |
| Wolfgang Müller , Schmiedsgasse 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| Marlies Schien , Ringstraße 8,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 70. Geburtstag |
| Renate Schönberger , Bahnhof 61A,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| Hubert Sprengel , Kreuzgartenweg 7,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 15.05.: Karola Frank , Am Eichholz 2,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| Marianne Rank , Ahlersbacher Straße 14,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| am 16.05.: Gerard Acuda-Obote , Weitzelstraße 6,
36381 Schlüchtern-Innenstadt | zum 70. Geburtstag |
| am 18.05.: Günter Möller , Badeweg 1A,
36381 Schlüchtern-Hutten | zum 70. Geburtstag |
| am 19.05.: Käthe Link , Spessartstraße 34,
36381 Schlüchtern-Hohenzell | zum 70. Geburtstag |

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.